

Hausordnung des Golfclubs Rheinblick

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und dem reibungslosen Betrieb des Golfclubs.

Sie gilt für alle Mitglieder, Gäste, Turnierteilnehmenden sowie Mitarbeitenden.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Clubhaus inklusive aller Nebenräume, Garderoben, Caddyräume, Gastronomiebereiche sowie sonstiger geschlossener Räume des Gebäudes.

2. Allgemeines Verhalten

Im gesamten Clubbereich ist auf Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Ein respektvoller Umgang mit anderen Personen sowie mit der Infrastruktur des Golfclubs ist verpflichtend.

Beschädigungen an Einrichtungen sind zu unterlassen und dem Clubmanagement unverzüglich zu melden.

Den Weisungen des Clubpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

3. Sicherheit und Brandschutz

Die Sicherheit aller anwesenden Personen hat oberste Priorität.

Jegliches Verhalten, das Personen gefährden oder Sachschäden verursachen könnte, ist untersagt.

Insbesondere sind die geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten. Flucht- und Rettungswege dürfen nicht blockiert werden.

4. Regelung zu Akkus für Golftrolleys

Aus Gründen der Sicherheit und des Brandschutzes ist der Umgang mit Akkus für Golftrolleys im Clubhaus besonders geregelt.

Akkus für Golftrolleys dürfen ausschliesslich:

- unter freiem Himmel betrieben oder kurzzeitig abgestellt werden
- im eigenen Fahrzeug deponiert und transportiert werden

Akkus für Golftrolleys sind in sämtlichen Innenräumen des Clubhauses grundsätzlich verboten. Dazu zählt explizit auch die Caddyhalle und die Garderoben.

Dieses Verbot gilt ausnahmslos und unabhängig vom jeweiligen Ladezustand der Akkus.

Es untersagt:

- Akkus im Clubhaus zwischenzulagern oder aufzubewahren
- Akkus im Clubhaus oder in anderen geschlossenen Räumen zu laden
- Akkus in im Gebäude abgestellten Golfbags aufzubewahren
- Akkus in Garderobenschränken oder sonstigen Schliessfächern zu lagern

Das Mitführen von Akkus in das Gebäude ist nicht gestattet, auch nicht für kurze Zeit.

Vom Personal aufgefundene Akkus werden eingesammelt und können nur gegen eine Umtriebsgebühr wieder ausgelöst werden.

5. Haftung und Verantwortung

Der Golfclub übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Folgeschäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Hausordnung entstehen.

Verursachte Schäden gehen vollumfänglich zulasten der verantwortlichen Person.

6. Massnahmen bei Verstössen

Bei Verstössen gegen diese Hausordnung ist der Golfclub berechtigt, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Diese können je nach Schwere des Verstosses Verwarnungen, Platzverweise, Spelausschlüsse oder ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot umfassen.

7. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Hausordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Golfclub behält sich vor, die Hausordnung jederzeit anzupassen oder zu ergänzen.

22.01.2026